Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

207. Sitzung vom 9. Juni. 1 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt.

Am Bundesrathstische: Bei Beginn der Sitzung nur Kommissare.

Zunächst werden in zweiter Berathung die Rechnungen über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für die Etatsjahre 1894/95 und 1895/96 erledigt und dem Reichskanzler hierfür Entlastung ertheilt.

Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Reichsstempelgesetzes fort bei der Position der Tarifnummer 4, die nach dem Kommissionsbeschluß einen Umsatzstempel von 1 pro Mille für Kuxscheine festsetzt.

Abg. **Richter** (freis. Vp.) beantragt, diesen Stempel anstatt auf eins vom Tausend auf 3 Zehntel vom Tausend festzusetzen.

Abg. **Hilbck** (nl.) spricht sich gegen den Kommissionsbeschluß aus, denn hier werde der Versuch gemacht, die Kuxscheine höher zu besteuern wie alle anderen Papiere. Es sei absolut kein Grund für diese Disparität vorhanden. Er bitte deshalb, dem Antrag Richter zuzustimmen, es sei eine einfache Forderung der Gerechtigkeit, die Kuxscheine nicht schlechter als andere Papiere zu behandeln.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein, die Kuxe trügen einen ganz anderen Charakter als Aktien, Kuxe seien Immobilien, und da gerade in Kuxen ein wüstes Börsenspiel getrieben werde, würde ein hoher Stempel nur erzieherisch wirken.

Abg. **Richter** befürwortet seinen Antrag. Die Kommission hätte ihre Beschlüsse fortwährend geändert, da müßte doch auch dem Plenum das Recht gewährt werden, denn im Plenum säßen doch auch kluge Leute. (Heiterkeit.)

Abg. **Hilbck** bestreitet die Behauptungen des Herrn von Kardorff, der Belehrung durch Herrn **v. Kardorff** bedürften die Bergwerksbesitzer nicht.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.) hält es für nothwendig, daß auch der Bergbau seinen Antheil an den Flottensteuern tragen müßte. Die große Entwicklung unseres Bergbaues würde durch den Stempel von 1 pro Mille nicht gehemmt. Man könne der Kommission für ihre fleißige Arbeit nur dankbar sein, alles, was geschehen sei, sei von der Kommission ausgearbeitet worden, und nicht von der Regierung. Die Art der Kostendeckung, die die Kommission vorgeschlagen habe, würde der Flottenvorlage im Lande neue Freunde schaffen. Deshalb hätten auch Freisinnige und Sozialdemokraten gegen alle neueren Steuern gestimmt und sich mit der Börse für solidarisch erklärt. Redner fährt fort, ausführlich gegen Freisinnige und Sozialdemokraten zu polemisiren.

Präsident Graf **Ballestrem**: Ich muß jetzt endlich eingreifen. Der Vorredner stellte es so dar, als ob es seine Hauptaufgabe sei, das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen. Wenn man aber bei jeder Gelegenheit immer wieder auf alle möglichen Gegenstände zurückkommt, so wird dies Gesetz nie zustande kommen. (Beifall.)

Abg. **Richter** (fr.) rechtfertigt den Standpunkt der Freisinnigen. Dieselben stimmten nur deshalb gegen die neuen Stempel, weil sie lediglich die Konzentration des Großkapitals fördern würden und nur einen kleinen Ertrag geben könnten, der in keinem Verhältniß zu den unvermeidlichen Erschwerungen des Handels und des Verkehrs stände.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) erklärt sich gegen den Kommissionsbeschluß, so schwer es ihm auch falle, sich in Gegensatz zu seinen Freunden zu setzen. Wenn man alle Papiere mit einem Stempel von 1 pro Mille belegen wolle, so ließe sich ja darüber reden. Aber hier bevorzuge man die Aktien von den Kuxen, und dagegen müßte er sich entschieden wenden. Diese hohe Steuer würde nur einen Anreiz dazu bilden, daß der solide gewerkschaftliche Bergbaubetrieb in minder soliden Aktienbetrieb umgewandelt werde.

Inzwischen sind Fürst zu **Hohenlohe**, Graf **Posadowsky** und Frhr. v. **Thielmann** im Saale erschienen.

Abg. **Müller**-Fulda (Ctr.) hält die Befürchtungen des Herrn von Stumm nicht für gerechtfertigt und vertheidigt den Kommissionsbeschluß.

Hiermit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über den Antrag Richter bleibt zweifelhaft; es muß Auszählung stattfinden. Diese ergiebt mit 126 gegen 99 Stimmen die **Ablehnung** des Antrages.

Der Kommissionsbeschluß, 1 pro Mille, wird **angenommen**.

Es folgen die Bestimmungen über die Ermäßigungen, Erleichterungen ꝛc. von dem Stempel. Bisher waren Kaufgeschäfte unter 600 Mark von dem Stempel befreit, die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen, so daß also auch die kleinsten Geschäfte stempelpflichtig sein sollen.

Abg. **Richter** beantragt, es bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, es sei durchaus ungerecht, den kleinen Leuten, die sich für ein paar hundert Mark ein Papier kaufen wollten, noch einen Stempel aufzulegen.

Der Antrag Richter wird **abgelehnt**, der Kommissionsbeschluß wird **angenommen**, auch die übrigen Bestimmungen über die Erleichterungen und Ermäßigungen werden angenommen.

Nächster Gegenstand der Berathung ist Tarifnummer 5, in der der Stempel auf inländische Lotterieloose und öffentliche Ausspielungen von bisher 10 auf 20 Prozent erhöht wird; ausländische Lotterieloose werden mit 25 Proz. belegt.

Abg. **Bebel** bekämpfte diese Bestimmungen, hier wolle man die schlechten Instinkte der Menschen, die Spielwuth und die Sucht nach Gewinn, dazu benutzen, um Gelder für die Flotte herauszuschlagen.

Der Kommissionsbeschluß wird ohne weitere Debatte angenommen.

Tarifnummer 6 enthält die Bestimmungen über einen neuen Stempel auf Konnossemente und Schiffahrtsurkunden. Der Stempel beträgt 1 Mark; im Verkehr zwischen inländischen und ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee 10 Pf. Kleinere Ladungen, bei denen die Fracht unter 2 Mark beträgt, bleiben frei.

Abg. **Richter** beantragt, diese ganze Tarifnummer zu streichen, event. beantragt er, den Verkehr der Nord- und Ostsee frei zu lassen.

Abg. **Frese** (fr. Vgg.): Ich für meine Person habe gegen die von der Kommission beschlossene Steuer manche Bedenken. Wenn ich ihnen trotzdem zustimme, so thue ich das nur deshalb, damit man nicht sage: Ihr schwärmt zwar für die Flotte, aber wenn Ihr die Kosten tragen sollt, dann verfliegt die ganze Begeisterung. Nämlich eine direkte Reichssteuer diesen Steuern vorgezogen. Namentlich die Konnossementssteuer halte ich für durchaus verkehrt. Damit aber die Flottenvorlage zustande kommt, bitte ich um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Semler** (nl.): Die Flotte soll eine Machtflotte werden, keine Handelsflotte. Trotzdem soll der Handel allein die Kosten tragen. Hoffentlich werden die Herren vom Centrum demnächst, wenn es sich darum handelt, auch bereit sein, einmal zu Gunsten des Handels einzutreten. Obgleich die Hamburger, die ich vertrete, durch die Steuer sehr getroffen werden, haben sie sich große Zurückhaltung auferlegt und keinen Protest dagegen eingelegt. Wir hoffen aber, daß die jetzige Steuerpolitik nicht zu einem System, zu einem Prinzip für spätere Zeiten wird. Ich beruhige mich bei dem Vorschlage der Kommission.

Abg. **Richter** (freis. Vp.): Die Hoffnung des Vorredners wird sich nicht erfüllen. Den jetzigen Erhöhungen werden weitere folgen; mit kleinem fängt man an und mit großem hört man auf. Wenn die Hamburger so nobel sind, dann können sie ja einfach sagen: Wir zahlen 600,000, die Bremer zahlen 400,000 ꝛc. Dann wird Herr Müller vielleicht auf seine Steuern verzichten. (Heiterkeit.)

Abg. **Müller**-Fulda (Ctr.): Es ist wirklich erfreulich, daß sich in Schiffahrtskreisen überall der gute Wille gezeigt hat, die Steuer zu tragen. Es wäre gut, wenn sich an der Börse eine ähnliche Bereitwilligkeit gezeigt hätte.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. **Frese**, **Semler** und **Richter** schließt die Diskussion.

Der Antrag Richter wird **abgelehnt**, auch der Eventualantrag; Tarifnummer 6 wird in der Kommissionsfassung **angenommen**.

Hiermit ist die zweite Berathung des **Tarifs** zum Stempelgesetz **beendet**, denn die ursprünglich von der Kommission beschlossene Tarifnummer 7 (Stempel auf Schiffahrtsfahrkarten) hat die Kommission selbst wieder beseitigt.

Es folgt die Berathung des **Gesetztextes** zur Abänderung des **Reichsstempelgesetzes**.

Zu dem Texte des Gesetzes wird u. a. festgesetzt, daß der erhöhte Stempel auf Lotterieloose, die vor dem 1. Juli 1900 genehmigt sind und deren Ziehung vor dem 1. Januar 1901 beendigt ist, nicht mit dem 1. Januar 1901 in Kraft tritt. Auch für den Totalisator bleibt es bis zum 1. Januar 1901 bei den bisherigen Bestimmungen.

Abg. **Wörle** (Centr.) beantragt hierzu:

Loose usw. inländischer Unternehmungen, für welche vor dem 1. Juli 1900 die obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt ist, unterliegen, sofern die Ziehung der Loose vor dem 1. Januar 1902 beendet ist, der Reichsstempelabgabe nur nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen. Ausländische Loose, welche vor dem 1. Juli 1900 eingeführt, auch binnen drei Tagen nach demselben angemeldet sind, und die Loose von Staatslotterien, deren Ausgabe auch nur für eine Klasse bereits vor diesem Zeitpunkte begonnen hat, unterliegen, sofern die Ziehung der Loose vor dem 1. Januar 1901 beendet ist, der Reichsstempelabgabe nur nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen.

Der Antrag wird **angenommen**.

Vicepräsident Frhr. **v. Frege** will hierauf eine Bestimmung zur Abstimmung bringen, die schon von der Kommission gestrichen ist.

Abg. Dr. **Sattler** (nll.) widerspricht dem, weil dies geschäftsordnungsmäßig unzulässig sei.

Abg. **Richter** schließt sich dieser Auffassung an. Wenn Abg. Müller-Fulda schon Finanzminister wäre, müßte das Haus allerdings noch darüber entscheiden, weil ein Antrag Müller-Fulda dann eine Regierungsvorlage wäre (große Heiterkeit), jetzt aber sei dies unzulässig.

Abg. **Müller**-Fulda bemerkt dem Abg. Richter, daß es einen Reichsfinanzminister gar nicht gebe. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Frhr. **v. Frege**: Ich habe die Frage auch nur zur Orientirung des Hauses gestellt. (Stürmische Heiterkeit.)

Zu einem weiteren Artikel des Gesetzes hat die Kommission die neue Bestimmung getroffen, daß die Steuerbehörde berechtigt ist, alle Banken und Schiffahrtsgeschäfte dahin zu revidiren, ob sie auch den Stempel ordnungsgemäß entrichteten.

Abg. **Richter** beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Eine Kontrolle der Bankiers und Speditionsgeschäfte sei durchaus ungerechtfertigt, schon Fürst Bismarck habe sich energisch gegen eine solche Revision ausgesprochen.

Abg. **Frese** spricht sich ebenfalls gegen die Revision aus.

Abg. **Müller**-Fulda befürwortet den Kommissionsbeschluß; es handle sich hier nur um eine Gleichstellung, denn für Kommanditen und Aktiengesellschaften bestände die Revision jetzt schon. Man könne daher, ohne dem Kaufmannstand irgendwie zu nahe zu treten, dem Kommissionsbeschluß zustimmen.

Abg. **Richter** bezweifelt dies. Eine Aktiengesellschaft arbeite mit dem Gelde ihrer Aktionäre und müßte sich deshalb auch der Kontrolle des Aufsichtsraths unterwerfen. Hier aber wolle man dem Steuerfiskus einen Einblick in die Privatgeschäfte erlauben. Schon bei der Einkommensteuer hätte man so üble Erfahrungen gemacht, daß man die Macht des Steuerfiskus nicht noch mehr verstärken dürfe.

Abg. Dr. **v. Siemens** (freis.-Vgg.) bekämpft den Kommissionsbeschluß, während Abg. Dr. **Heim** (Ctr.) ihn befürwortet.

Abg. **Gröber** (Ctr.) tritt auch für den Kommissionsbeschluß ein, es handle sich hier um die Durchführung des demokratischen Prinzips „gleiches Recht für alle". Um so seltsamer sei es, daß der Abg. Richter hier solchen Widerstand leiste.

Abg. **Richter** weist darauf hin, daß man schon jetzt nicht genug höhere Beamte habe, um die Revisionen auszuführen, infolgedessen würden sie oft, anstatt wie das Gesetz es vorschreibe, von Regierungsräthen, von Sekretären ausgeführt.

Der Antrag Richter wird **abgelehnt**, der Kommissionsbeschluß wird **aufrecht** erhalten.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte **angenommen**.

Vom Abg. **Richter** ist eine Resolution beantragt, den Reichskanzler um Erhebungen darüber zu ersuchen, ob die Prüfung in Bezug auf die Entrichtung der Abgabe für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte nicht allgemein beschränkt werden kann auf die Befugniß der Steuerdirektivbehörde, die Einreichung der auf bestimmt zu bezeichnende abgabenpflichtige Geschäfte bezüglichen Schriftstücke zu verlangen.

Abg. **Hilbck** beantragt eine Resolution dahingehend, der Reichskanzler möge erwägen, ob es angesichts der Verschiedenheit der Berggesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten eine Heranziehung der gewerkschaftlich betriebenen Bergwerke zur Reichsstempelsteuer thunlich ist, gegebenenfalls eine entsprechende Vorlage zu machen.

Beide Resolutionen werden **abgelehnt**.

Damit ist die zweite Lesung des **Stempelsteuergesetzes** erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Antrags **Bassermann** und Gen. betr. Abänderung des **Zolltarifgesetzes**.

Punkt 1 (Zoll auf Schwefeläther) wird debattelos **genehmigt**.

Punkt 2 enthält die Erhöhung des Zolles auf Bier von 4 auf 6 Mark.

Abg. **Eichhoff** (freis. Vgg.) bekämpft diese Erhöhung. Besonders würde das Pilsener Bier davon betroffen, dasselbe sei aber seit langem schon kein Luxusgetränk mehr. Man könne sagen: Ein braver deutscher Mann mag keinen Tschechen leiden, doch seine Biere trinkt er gern. (Heiterkeit.) Seine Freunde würden gegen diese Position stimmen.

Abg. Dr. **Hasse** (nl.) befürwortet die vorgeschlagene Zollerhöhung, es handle sich hier nur um eine Luxusabgabe.

Abg. **Röricke**-Dessau (b. k. Fr.) hält die Gründe, die man für diese Zollerhöhung angeführt hat, für hinfällig. Pilsener Bier würde keineswegs nur von den oberen Zehntausend getrunken, diese trinken Wein. Es sei überhaupt nicht zu billigen, aus dem Zolltarif einzelne Positionen herauszugreifen und mit höheren Zöllen zu belegen. Eine Erhöhung des Zolles auf Bier würde nothwendig auch zu einer Erhöhung der Brausteuer führen und diese würde auf viele kleine Brauer geradezu ruinös wirken.

Abg. **Bindewald** (Antis.) tritt für den erhöhten Bierzoll ein, das Deutsche Reich brauche Geld für die Flotte, und da sei es ganz angebracht, auch das Ausland heranzuziehen und das Tschechenbier höher zu besteuern.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan spricht gegen die Zollerhöhung, dieselbe würde eine große Erbitterung im deutschen Volke erregen. (Widerspruch.) Die ganze Zollerhöhung hätte nur den Zweck, den Oesterreichern eins auszuwischen.

Abg. **Wurm** (Soz.) bekämpft gleichfalls die Position. Falsch sei es, zu sagen, daß das Ausland dadurch zu den Kosten der Flotte herangezogen **werde**, kein Zoll werde vom Auslande getragen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Referent Abg. Dr. **Paasche** (nl.) vertheidigt noch kurz die Antragsteller gegen die gegen sie gerichteten Vorwürfe.

Darauf wird die Erhöhung des Bierzolles **bewilligt**.

Punkt 3 schlägt eine Zollerhöhung auf **Liqueure** von 180 auf 280 Mark, auf alle übrigen **Branntweine** in Fässern von 125 auf 160, in Flaschen, Krügen usw. von 140 auf 240 M. vor.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. **Molkenbuhr** (Soz.), **Lucke** (B. d. L.), **Bebel** (Soz.) werden auch diese Zollerhöhungen bewilligt.

Der nächste und letzte Punkt erhöht den Zoll auf **Schaumweine** von 80 auf 120 M. pro Doppelcentner.

Nach kurzer Debatte stimmt das Haus auch dieser Zollerhöhung zu.

Der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird auf den 1. Juli d. J. festgesetzt. **Abgelehnt** wird ein Antrag des Abg. **Semler**, der für schon bestellte oder vor dem 15. Mai im Freihafen lagernde Waaren bis zum 1. Oct. die Verzollung zu den bisherigen Sätzen verlangt.

Angenommen wird ferner eine Resolution, in der eine Besteuerung des inländischen Schaumweines verlangt wird.

Hiermit ist die zweite Beratung des Antrags Bassermann zum Zolltarifgesetz erledigt.

Hierauf **vertagt** sich das Haus auf Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Rechnungssachen, Interpellation der Sozialdemokraten betr. Verstöße gegen den Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung in Reuß j. L. und Anhalt, zweite Berathung des Reichsseuchengesetzes und dritte Berathung des Handelsprovisoriums mit England.

Schluß 7½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 9. Juni, 11 Uhr.

Das Haus ist gut besetzt.

Am Ministertisch: v. **Thielen** u. a.

Ueber die **Rechnungen der Oberrechnungskammer** für das Jahr vom 1. April 1898/99, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, wird **Decharge** ertheilt.

Darauf setzt das Haus die **zweite** Berathung des Gesetzentwurfs betr. Maßnahmen zur Verhütung der **Hochwassergefahren** in der Provinz Schlesien fort bei dem vom Abg. **v. Arnim** (ft.) neu beantragten § 49, wonach die im Gesetz für Schlesien vorgesehenen Maßnahmen nicht vor dem Inkrafttreten eines Gesetzes betr. Maßnahmen zur Verhütung von Ueberschwemmungen an der **unteren Oder** im Angriff genommen werden sollen.

Abg. Frhr. **v. Willisen** (k.) u. Gen. beantragen, hinter dem Wort „Oder" die Worte hinzuzufügen: „Spree, Havel und Elbe."

Abg. **Braner** (ft.) beantragt, auch noch die Worte „Lausitzer Neiße" einzufügen.

Die Abgg. **Letocha** (Ctr.) **u. Gen.** beantragen folgende **Resolution**:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, thunlichst bald Maßnahmen zur Verhütung von Ueberschwemmungen und Hochwassergefahren im **obersten Laufe** der Oder von der Landesgrenze bei Olsa bis Kosel und der auf dieser Strecke einmündenden Nebenflüsse Oppa und Zinna zu ergreifen."

Minister **v. Thielen** betont, daß das Haus aus dem stenographischen Bericht seiner (Redners) Rede vom 7. d. M. die Ueberzeugung gewonnen haben müsse, daß die gestrigen Behauptungen des Grafen Arnim über diese Rede unrichtig seien. Vor allem habe er nicht gesagt, daß das Kanalprojekt nur in seinem ganzen Umfange auf einmal im Angriff genommen werden könne oder gar nichts. Er bitte, hier in den § 49 jetzt nicht Dinge miteinander zu verknüpfen, die mit der Vorlage nichts zu thun haben. Man könne dann gerade so gut noch den Pregel, die Sieg und andere Flüsse hier mit hineinbringen. Die Konservativen drückten sich sehr vorsichtig aus in Bezug auf alle mit dem großen Kanalprojekt zusammenhängenden Projekte und wollten sich nicht binden. Dagegen verlangten sie von der Regierung eine solche Bindung. Der mit den hier vorliegenden Anträgen verbundene Zweck, der Regierung einmal ordentlich die Wahrheit zu sagen, sei ja erreicht (Heiterkeit) und ich zweifle nicht daran, daß heute vielleicht noch schärfere Worte gegen die Regierung fallen werden. Aber die Regierung habe ein gutes Gewissen. Also, meine Herren, schütten Sie Ihr Herz nur aus und ziehen Sie dann Ihre Anträge zurück. (Stürmische Heiterkeit.)

Ein **Regierungskommissar** setzt den Unterschied zwischen dem im Jahre 1898 für Schlesien beabsichtigten Projekt und der jetzt zur Berathung stehenden Vorlage auseinander.

Abg. **Braner** (ft.) macht auf die dringende Nothwendigkeit der Regulirung der Lausitzer Neiße aufmerksam.

Abg. **Prätorius** (kons) weist darauf hin, daß Aeußerungen der Regierung schon aus früheren Jahren vorlägen, in denen eine baldige Regulirung der unteren Oder in Aussicht gestellt worden sei. Warum komme denn jetzt eine solche Vorlage nicht? Die Regierung erfülle ihr Versprechen also nicht und er werde die nöthigen Lehren daraus ziehen. Er betone ausdrücklich, daß sie niemals geglaubt hätten, sie seien allein auf der Welt. Aber er könne doch verlangen, daß gegebene Versprechen auch erfüllt würden. Sie verlangten nur, was man von einer einsichtigen Regierung verlangen könne. Er sei kein Gegner der Wasserstraßen; aber pflichtvergessen würde er handeln, wenn er für irgend eine Wasserstraße einen Pfennig bewilligte, bevor die untere Oder regulirt sei. Lebhafter Beifall rechts. Während dieser Rede verläßt Minister v. Thielen nach mehrmaligem Kopfschütteln den Saal.)

Geh. Rath Frhr. **v. Seherr-Thoß** legt dar, daß die Regulirung der unteren Oder mit dem Ausbau der schlesischen Flüsse nichts zu thun habe. Die Regulirung der unteren Oder werde gleichzeitig mit den schlesischen Flußregulirungen erfolgen.

Abg. **v. Verdeck** (k.) beruft sich zum Beweis dafür, daß Abg. v. Arnim die Erklärung des Ministers v. Thielen vom 7. d. M. richtig aufgefaßt habe, auf die Parlamentsberichte der Zeitungen der verschiedensten Richtungen. „Nationalzeitung," „Kreuzzeitung," „Berl. Tageblatt" und „Vorwärts" hätten übereinstimmend dieselbe Auffassung von der Rede des Ministers gehabt. Angesichts der Unthätigkeit der Regierung den Klagen der Spreeanwohner gegenüber, sei es kein Wunder, wenn das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung unter den Gefrierpunkt sinke.

Abg. Frhr. **v. Willisen** (k.) bittet dringend um Annahme seines Antrags. Dadurch helfe man einer verzweifelnden Bevölkerung.

Ein Antrag auf **Schluß der Debatte** wird gegen die Stimmen der Konservativen **angenommen**, wodurch etwa zwölf Redner nicht mehr zum Worte kommen, die zum Theil in Bemerkungen zur Geschäftsordnung ihr lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß ihnen das Wort abgeschnitten worden ist.

Darauf wird der Antrag auf Einfügung eines neuen § 49 nebst den dazu gestellten Unteranträgen **abgelehnt**. Dafür stimmen nur die Konservativen.

Die Debatte und Abstimmung über die **Resolution Letocha** wird auf Antrag Letocha **verschoben**.

Zur **Ueberschrift** und **Einleitung** bemerkt:

Abg. **v. Pappenheim** (k.), man könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie nach den gemachten Erfahrungen mit den verfassungswidrigen Verhandlungen mit der äußersten Vorsicht alle Maßnahmen der Regierung betrachteten, die mit der Kanalvorlage in Zusammenhang ständen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000611022/fragment/page=0001

Vicepräsident Frhr. v. Heereman erklärt, diese Ausführungen gehörten nicht zur Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes. (Heiterkeit.)

Abg. v. Arnim (f.) führt aus, der vorgeschlagene § 49 stehe wohl mit dem Gesetzentwurf in Zusammenhang.

Vicepräsident Frhr. v. Heereman bemerkt, diese Ausführungen des Redners ständen aber nicht mit der Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes in Zusammenhang.

Die Ueberschrift und Einleitung wird genehmigt, worauf die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Flußregulirungen in Schlesien beendet ist.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen in der evangelischen Landeskirche der alten preußischen Provinzen.

Der Entwurf will die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel, die im Beharrungszustande 93,165 M. jährlich betragen, aufbringen 1. durch Beiträge der Betheiligten, 2. durch Ueberschußabgabe vermögender Kirchenkassen und 3. durch Beiträge der betheiligten Kirchengemeinden.

Abg. v. Wrochem (f.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Hachenberg (nl.): Wenn wir erst eine Kommissionsberathung beschließen, so wird die Vorlage wahrscheinlich in dieser Session nicht mehr verabschiedet. Ich bitte daher, sofort die zweite Lesung vorzunehmen.

Geh. Rath Schwarzkopf bittet das Haus, die Vorlage unverändert ohne Kommissionsberathung anzunehmen.

Abg. Porsch (Ctr.) hält eine Kommissionsberathung für nothwendig.

Abg. Arendt (fk.) schließt sich dem Vorredner an, bittet aber, nur eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Abg. Frhr. v. Richthofen (k.) erklärt sich namens des Abg. v. Wrochem damit einverstanden, daß diezu wählende Kommission nur 14 Mitglieder zählen soll.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Antrag Kropatschek, wonach zunächst die Vortheile, die die Gesetzgebung der letzten Jahre den Oberlehrern an staatlichen Gymnasien gewährt hat, auch den Oberlehrern und technischen Lehrern an den nicht staatlichen, aber vom Staat unterstützten Anstalten zugestanden werden sollen. Ferner sollen denjenigen festangestellten und vollbeschäftigten staatlich geprüften Zeichenlehrern an höheren Schulen, welche an der Anstalt ihrer Hauptthätigkeit den vollen lehrplanmäßigen Zeichenunterricht, jedoch weniger als 12 Stunden wöchentlich ertheilen, die im § 1 Nr. 4 des 3. Nachtrags zum Normaletat vorgesehenen Gehaltssätze gewährt werden.

Die Kommission beantragt Annahme dieses Antrags.

Geh. Rath Germer bittet um Ablehnung des zweiten Theils des Antrags.

Abg. v. Bandelow (f.) beantragt, den Antrag Kropatschek dahin abzuändern, daß die in demselben vorgesehenen Vergünstigungen „möglichst" gewährt werden sollten.

Mit dieser Aenderung wird der Antrag Kropatschek angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr (dritte Lesung des Gesetzes betr. Maßregeln gegen die Hochwassergefahren in Schlesien. Petitionen.

Schluß 1½ Uhr.

Ausland.

Die Wirren in China.

Nach einer Meldung aus Tientsin unterm 9. d. M. sind Mannschaften von den deutschen Kreuzern „Hansa" und „Hertha" in Taku eingetroffen; hier kamen 50 Mann britischer und 30 Mann russischer Truppen an. In Berichten aus Peking heißt es, daß die Lage dort bedrohlich und Beistand dringend nothwendig sei. General Nieh habe den Befehl erhalten, die Eisenbahn zu schützen und die Boxers, wenn möglich ohne Anwendung von Gewalt, auseinanderzutreiben; er sei ernstlich wegen der Tödtung Aufständischer getadelt worden. 1500 Mann von seinen Truppen sind nach Lutai zurückgekehrt; die andren folgen. Der Vice-König von Tschitt wandte sich mit der Bittschrift an den Thron, den fremden Mächten die Benutzung der Eisenbahn zu gestatten, sonst seien ernste Wirren unvermeidlich. Die Boxerbewegung greift auch in der Provinz Schansi weiter um sich. Viele Tausende sollen von jenseit Shang-tsun unterwegs sein, entweder um General Nieh zu umzingeln oder um hierher zu kommen. Ein Theil der Truppen General Nieh's soll sie jenseit Yang-tsun in ein Gefecht verwickelt haben. Ein Chinese, der aus Machiapu zu Fuß hierher gekommen ist, erzählt, daß die Eisenbahn von Huangtsun bis Losa in einer Ausdehnung von 33 Meilen vollständig zerstört ist. 111 französische Marinemannschaften sind mit einem Maschinengeschütz Freitag nacht hier eingetroffen.

London, 9. Juni. Der „Times" wird aus Peking gemeldet, dort seien Einzelheiten bekannt geworden, wonach die Missionare Norman und Robinson in barbarischer Weise in Stücke gehackt worden seien. Die chinesische Regierung könne nicht von der Anklage befreit werden, daß sie an den Mordthaten mitschuldig ist. Sie schickte nach Chochau und Paotingfu, den Hauptcentren der Boxer, einen bekannten fremdenfeindlichen Beamten als Untersuchungs-Kommissar; derselbe war Direktor jenes Bergwerks- und Eisenbahn-Bureaus das dazu gegründet worden war, um alle Eisenbahn- und Bergwerks-Unternehmungen zu verhindern. — Die Nachricht, daß General Niehs Truppen auf die Boxer, welche die Eisenbahn bei Tientsin zerstörten, gefeuert hätten, gab zu der Hoffnung Anlaß, daß die Regierung ihre Politik ändern werde. Nun ist aber die Nachricht in Peking eingetroffen, daß Nieh's Truppen den Befehl erhalten hätten, zum Lager bei Lutai zurückzukehren und daß ihr Vorgehen getadelt worden sei.

Nach einer Meldung der „Daily Mail" aus Tientsin schließen sich fast alle Dörfer um Tientsin der Boxerbewegung an. Abtheilungen von Ausländern, die sich den Dörfern nähern, werden von bewaffneten Banden zurückgetrieben.

London, 9. Juni. Die Blätter veröffentlichen Telegramme aus Tientsin, denen zufolge das diplomatische Corps in Peking beschlossen hätte, bei dem Kaiser und der Kaiserin-Wittwe eine Audienz nachzusuchen. — In dem Zweige Paotingfu der Lohan-Eisenbahn soll der Bahnkörper auf eine Strecke von 50 Meilen zerstört sein, ebenso eine Anzahl von Bahnstationen, unter denen sich Tschang-tsun-dien und Lu-kiatschao befinden.

London, 9. Juni. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Tientsin von gestern gemeldet, daß ein neu erlassenes kaiserliches Edikt den Boxers Lob ertheile und das Vorgehen derjenigen chinesischen Truppen tadle, welche die Boxers angriffen und tödteten.

Schanghai, 9. Juni. [Telegramm des „Reuter'schen Bureaus."] Die Stadt Tung-Tschao ist niedergebrannt; die dortigen Missionare sind aber gerettet.

Tientsin, 10. Juni. [Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".] Ungefähr 1500 Mann fremder Truppen sind heute früh von hier in zwei Eisenbahnzügen nach Peking abgegangen.

Hongkong, 10. Juni. [Meldung des „Reuter'schen Bureaus".] 250 Mann vom Hongkong-Regiment und 200 walliche Füsiliere erhielten Befehl, sich bereit zu halten, nach dem Norden abzugehen. Dieser Befehl steht im Zusammenhang mit dem Aufstand der Boxers. Die genannten Truppen werden durch Soldaten aus Indien ersetzt werden.

Zum Schluß sei bemerkt, daß eine Berliner Meldung besagt, daß außer dem Chef des Kreuzergeschwaders auch der Kaiserliche Gouverneur in Tsingtau telegraphisch angewiesen worden ist, zur Bekämpfung der Aufruhrbewegung in Nordchina in geeigneter Weise mitzuwirken.

Der südafrikanische Krieg.

Nach dem unwesentlichen Nachrichtenmaterial zu schließen, das von dorther vorliegt, hat sich in den letzten Tagen auf dem Kriegsschauplatze nicht allzuviel ereignet. Wenig verständlich ist eine Meldung aus Newcastle, wonach General Buller am 2. d. die Buren aufgefordert hatte, sich zu ergeben; er bewilligte ihnen aber eine dreitägige Waffenruhe, um ihren General Christian Botha die Einholung von Instruktionen zu ermöglichen. Näheres über diesen Vorgang ist bisher nicht bekannt geworden, insbesondere nicht, wie General Botha sich zu dem Ansinnen Buller's gestellt hat. Im übrigen seien die folgenden Meldungen verzeichnet:

London, 10. Juni. General Forrestier-Walker meldet vom heutigen Tage aus Kapstadt: Eingeborene berichten, daß die Buren in drei Kolonnen gestern früh in der Nähe von Hemingsspruit standen. Die Eisenbahn zwischen Amerika-Station und Kordeval ist fast vollständig zerstört.

London, 10. Juni. Buller telegraphirt unter dem heutigen Datum: „Der Feind hat seine sehr sorgfältig vorbereitete Stellung verlassen und ist 26 Meilen nach Nordwesten zurückgegangen. Die britischen Verluste betragen 2 Todte, 14 Verwundete.

London, 10. Juni. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Lichtenburg vom 7. d., daß General Hunters vorgeschickte Kolonne am genannten Tage Ventocsdorp besetzt habe.

* * *

Hamburg, 9. Juni. Der „Hamburgischen Börsenhalle" wird von der Woermann-Linie bezüglich der Zeitungsnotizen über die Beförderung englischer Soldaten auf einem Dampfer dieser Linie zwischen Kapstadt und der Walfisch-Bai mitgetheilt, daß sich die Beförderung lediglich auf die Auswechselung der ständigen Besatzung von der Walfisch-Bai bezieht. Es handelte sich dabei etwa um 80 Mann.

Belgien.

Wie das Blatt „Petit Bleu" aus Matadi erfährt, ist der Agent der Antwerpener Kongo-Gesellschaft im Bezirk Mongalla, Morey, welcher durch den Major Lothaire als verantwortlich für den Aufstand der Bundjas den Behörden überliefert worden war, todt in seinem Bett in Boma gefunden worden.

Die Vertreter der Signatarmächte der internationalen Konvention zur Regelung der Einfuhr und des Verkaufs von Spirituosen in Afrika vom 8. Juni 1899 unterzeichneten in Brüssel das Ratifikationsprotokoll. Die Konvention soll am 8. Juli in Kraft treten. Der Einfuhrzoll nach Afrika soll nicht unter 60 oder 07 Francs pro Hektoliter des fünfzigprozentigen Alkohols betragen, d. i. das Vierfache der Taxe vom Jahre 1890.

Rußland.

Durch einen Befehl des Kaisers wird die Errichtung und Verwaltung eines sibirischen Armeecorps an Stelle der Verwaltung des sibirischen Armeebezirks und der Intendanturverwaltung dieses Bezirks angeordnet. Zu dem neugebildeten Armeecorps gehören: Die erste und zweite ostsibirische Schützenbrigade und die zweite ostsibirische Linienbrigade mit Ausnahme des ersten ostsibirischen Linienbataillons, welches in ein aus zwei Bataillonen bestehendes Regiment umformirt wird.

Die Königin von Griechenland und der Prinz Christoph sind am Sonnabend in Petersburg eingetroffen.

Türkei.

Der griechische Gesandte in Konstantinopel unternahm am Sonnabend in der Angelegenheit des Differentialtarifes amtliche Schritte bei dem englischen und französischen Botschafter und dem russischen Geschäftsträger und erhielt die Zusage, daß die Vertreter genannter Mächte demnächst zu Gunsten Griechenlands bei der Pforte interventren werden. Der bulgarische diplomatische Agent erhielt aus dem Yildiz-Palais die Nachricht, daß ihm nächster Tage weitere Mittheilungen bezüglich des Differentialtarifs zugehen würden. Von seiten der Vertreter der Balkanstaaten hofft man, daß sich eine Hinausschiebung der Maßregel werde erreichen lassen, damit inzwischen Verhandlungen über Handelsverträge eingeleitet werden können.

Vermischtes.

Großfeuer. Am Sonnabend mittag entstand in der Thoerbschen Oelfabrik in Harburg Feuer, welches sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete und eine ganze Reihe benachbarter Baulichkeiten in Flammen setzte. Obwohl auch von Hamburg mehrere Löschzüge zur Hilfeleistung herbeikamen, wurden außer der Oelfabrik noch eine Palmernfabrik, eine Salpeterfabrik, ein Speicher und ein großer Lagerplatz, auf welchem große Quantitäten Mehl lagerten, völlig zerstört. Auch eine Anzahl von Wohnhäusern, welche zu dem gefährdeten Viertel zwischen Schloßstraße und Bahnhofstraße gehörten, wurde bes.hädigt. Erst nach fünfstündiger angestrengter Arbeit war man gegen 7 Uhr abends des Feuers Herr. Der Schaden wird auf mehr als vier Millionen Mark geschätzt. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts Bestimmtes ermittelt worden. — In der vergangenen Nacht zum Sonntag brach in dem Materiallager der Marineressorts auf der Insel Neuhofland ein großer Brand aus, dessen Entstehungsursache unbekannt ist. Starker Wind begünstigte das Umsichgreifen des Feuers, welches erst gegen Morgen bewältigt wurde. Ein Theil des Gebäudes ist niedergebrannt. Der Schaden ist groß, aber noch nicht genau festgestellt, es verlautet, derselbe betrage ungefähr eine Million.

Großfeuer in Heinersdorf. Während des heftigen Gewitters, das am Sonnabend nachmittag südlich von Berlin niederging, schlug der Blitz in das Heim für Genesende, welches die Stadt Berlin in dem stattlichen früheren Herrenhause ihres Rieselgutes Heinersdorf eingerichtet hatte. Das Nähere über das Feuer besagt folgender Bericht: Als während des Gewitters ein besonders heftiger Schlag niederging, rief eine der Schwestern: „Das hat eingeschlagen," und blickte aus dem Fenster nach der benachbarten Kirche, da sie glaubte, daß der Blitz diese getroffen habe. Etwa eine halbe Stunde später entdeckte man, daß in einer der Dachkammern — der Dachstuhl war vollständig ausgebrannt — der Kleiderschrank und das Bett in hellen Flammen standen, und daß auch Decke und Fußboden schon brannten. Dieses Zimmer lag zwischen zwei Schornsteinen, deren jeder einen Blitzableiter trägt. Es ist nun wahrscheinlich, daß der Blitz einen der Blitzableiter traf und sich dann theilte, sodaß, während der Hauptstrahl die Leitung entlang in die Erde fuhr, ein Strahl den Schrank und das (eiserne) Bett traf und das Feuer verursachte. Die Mehrzahl der 46 Patienten befand sich im Park, als das Feuer entdeckt wurde. Nur ein Herzkranker lag in einer der Dachkammern im Bette. Der Anstaltsarzt und einige Bedienstete stürzten, sobald der erste Feuerruf ertönte, nach oben und trugen den Kranken hinunter, nicht um eine Minute zu früh, da dessen Bett schon Feuer gefangen hatte. Mit aller Macht suchte man dann des Feuers Herr zu werden, richtete aber nichts aus, da die Gutsspritze nicht funktioniren wollte und die Schläuche zu kurz waren. Erst als die herbeigerufene Hilfe kam, gelang es, den Flammen Halt zu gebieten und sie auf den Dachstuhl und das Obergeschoß zu beschränken. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Die Lage der Börse

ist fortgesetzt eine höchst unsichere. Den bedeutenden Kursrückgängen vomDonnerstag,letzter Woche ist nach schwacher Beruhigung am Freitag am Sonnabend ein neuer starker Kurssturz gefolgt, so dass die verflossene Woche thatsächlich als schwarze Woche bezeichnet werden muss. Die Stürme waren von einer Wucht, wie seit Jahren nicht beobachtet worden ist. Unaufhaltsam, massenhaft drängte das Angebot. In wilder Hast warf das Publikum, freiwillig oder gezwungen, seinen Besitz, an dem es bisher so zähe festgehalten hatte, auf den Markt. Die stürmischen Abgaben fanden aber keine Aufnahme; es fehlte an Käufern, und viele starken Hände hatten genug mit sich selbst zu thun. Es zeigte sich, welchen Schaden die börsenfeindliche Gesetzgebung angerichtet hat, als sie das Termingeschäft in Montan- und Industriepapieren verbot. Vor Geltung des Börsengesetzes konnten sich diejenigen, die in diesen Werthen engagirt waren, vor plötzlichen Katastrophen dadurch schützen, dass sie ihre Verpflichtung weiter schoben, bis es ihnen an der Zeit schien, sie abzuwickeln. Dieses natürliche Ventil ist mit der Aufhebung des Terminhandels beseitigt. Die Folge davon sind Kurszusammenbrüche, wie sie am Donnerstag eingetreten sind.

Welche Verheerungen die Krisis der letzten Wochen in den Kurswerthen angerichtet, zeigt nachstehende Uebersicht einer Anzahl hochangesehener Werthe. Es notirten:

	20. April	8. Juni	Rückgang
Arenberger Bergbaugesellschaft	1352	1277	75
Baroper Walzwerk	230	186¾	43¼
Bismarckhütte	335	300	35
Bochumer Gusstahl	276,60	225	51,60
Caroline Bergwerk	229	179	61
Concordia Bergwerk	172¾	148	24¾
Consolidation	369½	315¼	54¼
Cröllwitzer Papierfabrik	423,10	361½	61,60
Dannenbaum	244	200	44
Donnersmarckhütte	166¾	130	36¾
Dortmunder Union	281	237	44
Düsseldorfer Eisenhütte	137¾	110¼	27½
Eschweiler Bergwerk	289	224	65
Friedrich Wilhelmhütte	287½	265¼	22¼
Geisweider Eisenwerk	232	193,10	38,90
Gelsenkirchen Bergwerk	336½	275	61½
Gelsenkirchener Gusstahlwerke	229½	196,90	32,60
Hallesche Maschinenfabrik	221,10	187¼	33,85
Harpener	416	396	20
Hibernia	244	208⅗	35⅖
Hösch Eisenwerk	257,40	219,40	38
Kattowitzer Bergbaugesellschaft	250	214	36
Kölner Bergwerkverein	258¾	207¾	51
König Wilhelm Bergwerk	492½	410¼	82¼
Königsborn Bergwerk	325	280	45
Laurahütte	261	219	42
Magdeburger Bergwerk	281,40	240¼	41,15
Massen Bergwerk	566	528	38
Mathildenhütte	217¼	176½	40¾
Menden und Schwerte	256¾	192	64¾
Nordstern Steinkohlenbergwerk	177	155¾	21¼
Phönix Bergwerk	282	238	34
Rhein. Bergbau- und Hüttenges.	223	186	37
Rombacher Hütten	183	157	26
Rothe Erde	309½	274	35½
Schlesische Zinkhüttenges.	197	170	27
Westfälische Drahtindustrie	428	388,10	39,90
Westfälische Stahlwerke	219,35	180,30	39,05
Wittener Gusstahlwerke	260½	219½	41
	278,60	241¼	37,35

Nach dieser Krisis muss sich allmälig eine Erleichterung und damit auch Gesundung des Marktes anbahnen. Die Kursbewerthung und die Rentabilität der Montanpapiere sind einander näher gerückt. Darin liegt das Heilsame und Versöhnende der jüngsten Kursbewegung. Die fortgesetzt gute Lage unserer Industrie wird wiederum auch in der Bewerthung der Notirungen zur Geltung kommen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 9. Juni. [Telegr.] Rother Winterweizen 81¾, Juni —, Juli 76¼, September 77½, Dezember —. Mais Juli 44⅝, September 45⅞, Dezember —. Mehl 2,70. Getreidefracht 3¾.

Chicago, 9. Juni. [Telegr.] Weizen Juni 70⅜, Juli 71⅛, Mais Juli 39.

* **Hamburg**, 9. Juni. Weizen loco steigend, loco holsteinischer 153—158. Roggen loco fest, mecklenburger loco 157—163, russischer loco fest, 118,00. Hafer fest. Gerste fest.

* **Amsterdam**, 9. Juni. Weizen auf Termine behauptet, Novbr. 182. Roggen loco —, auf Termine fest, Oktbr. 134.

* **Antwerpen**, 9. Juni. Weizen steigend, Roggen fest, Hafer fest, Gerste behauptet.

Petroleum.

* **Hamburg**, 9. Juni. Petroleum still, Standard white loco 6,55 Br.

* **Bremen**, 9. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum loco 6,65 Br.

* **Antwerpen**, 9. Juni. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 18,50 bez. u. Br., per Juni 18,50 Br., per Juli 18,50 Br., per August 18,75 Br. Ruhig.

* **New York**, 9. Juni. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,85, do. in Philadelphia 7,80, do. Refined (in Cases) 9,15, do. Credit Balances at Oil City 125.00.

Zucker.

* **London**, 9. Juni. 96% Javazucker loco 13 ruhig, Rüben-Rohzucker 10⅞ sh. — d. Käufer.

* **Paris**, 9. Juni. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88 % loco 31¾ à 32½. Weisser Zucker stramm, Nr. 3, per 100 kg, Juni 32¾, Juli 32¾, Juli-Aug. 32¾, Okt.-Jan. 26¾.

Pfeiffer & Diller's Kaffee-Essenz ist der einzige Kaffee-Zusatz, der, einmal gebraucht, immer wieder genommen wird. (Orig.-Marke in Dosen.)

Die Auskunftei W. Schimmelpfeng in Berlin W., Charlottenstraße 23. Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Wien, Zürich usw. über 900 Agenturen, in Amerika und Australien vertreten durch The Bradstreet Company, erteilt kaufmännische Auskünfte. Jahresbericht und Tarife postfrei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000611022/fragment/page=0002